

## **Fragen und Antworten zur Änderung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung (PflSchAnwV) – Beschränkungen und Verbote in Schutzgebieten**

### **Welche Gebiete zählen zu Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz in Sachsen?**

Dazu zählen ausgewiesene Naturschutzgebiete (NSG), der Nationalpark Sächsische Schweiz, Naturdenkmäler (auch Flächennaturdenkmale-FND) und gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des §30 des Bundesnaturschutzgesetzes, ausgenommen sind Trockenmauern im Weinbau.

### **Zählt das Biosphärenreservat zu den aufgezählten Schutzgebieten mit Bedeutung für den Naturschutz?**

Die Kern- und Pflegezone des Biosphärenreservates Oberlausitz ist gleichzeitig als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen. Die anderen Zonen gelten nicht als Gebiete mit Bedeutung für den Naturschutz (im Sinne der PflSchAnwV).

[Die Zonierung | Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft](#)

### **Kann ein Landwirt im Biosphärenreservat weiterhin Pflanzenschutzmittel (PSM), außer Glyphosat, anwenden?**

Der Landwirt kann PSM in der Entwicklungs- und Regenerierungszone einsetzen. In der Kern- und Pflegezone ist die Anwendung von **Glyphosat verboten**. Da die Kern- und Pflegezone des Reservates gleichzeitig als NSG ausgewiesen ist, dürfen keine weiteren Herbizide, bienen- und bestäubergefährliche Insektizide und PSM mit den Wirkstoffen Phosphorwasserstoff, Zinkphosphid, Daminozid, Benalaxyl und Calciumcarbid eingesetzt werden. Anträge auf Ausnahmegenehmigung sind möglich.

### **Gelten die Regelungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung neben den FFH-Gebieten auch für Vogelschutzgebiete?**

Vogelschutzgebiete sind von der PflSchAnwV nicht betroffen. Alle Anwendungsbestimmungen für das jeweilige Mittel sind zu beachten.

### **Sind Vogelschutzgebiete vom Herbizid- und Insektizidverbot betroffen?**

Vogelschutzgebiete sind von der PflSchAnwV nicht betroffen. Jedoch sind alle Anwendungsbestimmungen für das jeweilige Mittel zu beachten.

### **Auf welchen Flächen dürfen in Gebieten des Naturschutzes noch Pflanzenschutzmittel (auch Herbizide und Insektizide) eingesetzt werden?**

Trockenmauern im Weinbau sind vom Verbot ausgenommen. Auf Ackerflächen in FFH-Gebieten, die nicht gleichzeitig Naturschutzgebiet oder Nationalpark sind, dürfen Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Auch auf Flächen des Garten-, Obst-, Wein- und Hopfenbaus, sonstiger Sonderkulturen und auf Vermehrungsflächen dürfen Pflanzenschutzmittel weiterhin eingesetzt werden. Bei Einsatz von Glyphosat müssen die besonderen Anwendungsbedingungen nach § 3b beachtet werden.

### **Was ist mit Grünland- oder Forstflächen in FFH-Gebieten?**

Auf diesen Flächen in FFH-Gebieten können die in § 4 Abs. 1 genannten Pflanzenschutzmittel nicht eingesetzt werden. Dazu zählen Mäusebekämpfungsmittel, Herbizide sowie bienen- und bestäubergefährliche Insektizide. Anträge auf Ausnahmegenehmigung sind möglich.

**Wo finden die Betriebe die Information, welche Fläche sich in welchem Schutzgebiet befindet?**

Über InVeKoS Online GIS - Sachsen können flächengenaue Angaben zu Schutzgebieten eingesehen werden. Sind Grenzen der Schutzgebiete nicht korrekt oder verschoben dargestellt, so können die zuständigen Unteren Naturschutzbehörden Auskunft über die exakte Lage der Grenzen erteilen.

**Darf Glyphosat auf erosionsgefährdeten Flächen in Wasserschutzgebieten angewendet werden?**

Glyphosat ist in Wasserschutzgebieten vollständig verboten, es sind keine Ausnahmen möglich.

**Gilt das Verbot des Einsatzes von Glyphosat in Wasserschutzgebieten generell oder gibt es Unterschiede zwischen den Schutzzonen?**

Das Verbot gilt ohne Unterschied für alle Schutzzonen in den Wasserschutzgebieten.

**Steht das Bundesrecht (Pflanzenschutzgesetz) über den Verträgen/Satzungen von Wasserversorgern mit den Landwirten und schließt somit eine Glyphosat-Anwendung grundsätzlich aus?**

Das Bundesrecht steht über den privatrechtlichen Verträgen. Eine Anwendung von Glyphosat in Wasserschutzgebieten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

**Sind für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten Genehmigungsanträge zu stellen?**

Für Flächen, die sich in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Naturdenkmälern bzw. in gesetzlich geschützten Biotopen befinden, sind Ausnahmeanträge möglich, außer für Glyphosat. Voraussetzung zur Genehmigung von den Verboten sind die Abwendung erheblicher landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher oder sonstiger wirtschaftlicher Schäden, der Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere vor invasiven Arten oder die Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Schienenwegen.

Für Ackerflächen in FFH-Gebieten, die nicht gleichzeitig Naturschutzgebiet oder Biotope sind, ist diese Genehmigung nicht erforderlich. Für Grünland und Forstflächen in FFH-Gebieten sind Anträge erforderlich.

**Gehören Naturparks auch zu den Gebieten, in denen die Verbote der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung gelten?**

Naturparks gehören nicht zu den Gebieten, die in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung aufgeführt sind. Wenn aber in einem Naturpark z.B. ein Naturschutzgebiet oder ein FFH-Gebiet liegt, dann gelten innerhalb dieses Schutzgebietes die Verbote und Beschränkungen.

**Sind Landschaftsschutzgebiete auch von der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung betroffen?**

Nein, Landschaftsschutzgebiete sind ausgenommen.

**Was ist mit dem Begriff „geschützte Biotope“ nach §30 Bundesnaturschutzgesetz und §21 Sächsisches Naturschutzgesetz gemeint?**

Bestimmte Biotypen sind unter gesetzlichen Schutz gestellt. Handlungen, die zur Zerstörung oder einer erheblichen Beeinträchtigung der geschützten Biotope führen, sind verboten.

**Wo sind die geschützten Biotope zu finden?**

Die Unteren Naturschutzbehörden führen Verzeichnisse zu §21-Biotopen im Landkreis. Im InVeKoS online GIS sind unter der Rubrik Schutzgebiete §30-Biotope aufgeführt. Der Schutz der Biotope gilt für alle Biotoptypen, unabhängig von der Aufführung in Verzeichnissen oder Eintragungen in Karten.

**Liste der geschützten Biotop nach Bundesnaturschutzgesetz und Sächsischen Naturschutzgesetz in den Landkreisen bzw. Informationen dazu**

Erzgebirgskreis	<a href="#">Naturschutz/Landwirtschaft (Sachgebiet) – Erzgebirgskreis</a>
Landkreis Bautzen	<a href="#">Geoportal des Landkreises Bautzen (idu.de)</a>
Landkreis Görlitz	<a href="#">Geoportal Landkreis Görlitz</a>
Landkreis Leipzig	<a href="#">Geoportal Landkreis Leipzig</a>
Landkreis Meissen	<a href="#">Geoportal Landkreis Meißen : powered by cardo.Map</a>
Landkreis Mittelsachsen	<a href="#">Geoportal Landkreis Mittelsachsen</a>
Landkreis Nordsachsen	<a href="#">Geoportal Nordsachsen</a>
Landkreis S.Schweiz/OErz	<a href="#">Schutzgebiete - Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge</a>
Landkreis Zwickau	<a href="#">Zustaendigkeit-Biotop_3911.pdf (landkreis-zwickau.de)</a>
Vogtlandkreis	<a href="#">Geoportal Vogtlandkreis : powered by cardo.Map</a>